

Konsequenz Zuspätkommer Klausuren

Beitrag von „O. Meier“ vom 6. April 2019 18:12

Zitat von Flipper79

Solange das Attest nicht nachträglich ausgestellt wird (also rückwirkend) müssen wir die Atteste akzeptieren, auch wenn der Schüler erst unmittelbar vor der Nachschreibeklausur damit anrückt.

Rechtsgrundlage?